

Wohnungsvergabe

Wie komme ich zu einer Wohnung

Allgemein:

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau hat das Vergaberecht von ca. 2.500 Wohnungen, davon stehen 970 im Eigentum der Stadtgemeinde.

Die Anzahl der jährlich um eine Gemeindewohnung ansuchenden Personen übersteigt die zur Verfügung stehenden Wohnungen. Es müssen deshalb aus dem Kreis der Wohnungswerber jene Personen, deren Wohnungsbedarf besonders dringlich ist, ausgewählt werden. Aus diesem Grund ist mit einer angemessenen Wartezeit zu rechnen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung.

Voraussetzungen:

- Österreichischer Staatsbürger und EU-Bürger
- Möglichkeit der Vergabe an Nicht EU-Bürger bei:
 - Nachweis über 10 Jahre unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in Österreich
 - Nachweis einer Deutschprüfung A2- Niveau **oder**
 - Vorlage eines positiven Zeugnisses der 9. Schulstufe in Österreich **oder**
 - Vorlage einer positiven Lehrabschlussprüfung in Österreich **oder**
 - Vorlage einer amtsärztlichen Bestätigung über den Erlass der Deutschprüfung (altersbedingt, physische oder psychische Probleme)
- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Die Bestimmungen des WBF-Gesetzes werden berücksichtigt.
- Vorlage eines Jahreslohnzettels bei Annahme einer Gemeinde- bzw. Genossenschaftswohnung.
- Für Themenwohnbauten gibt es besondere Zugangsvoraussetzungen.

Termine und Fristen:

Alle Wohnungswerber haben jährlich ihren Antrag mündlich, telefonisch oder schriftlich zu erneuern. Ansonsten erlischt die Vormerkung.

Benötigte Unterlagen:

- Lichtbildausweis oder Reisepass
- Mutter-Kind-Pass (bei bestehender Schwangerschaft)
- Delogierungsbescheid im Anlassfall
- Bei Gesundheitsgefährdung (z.B. Schimmelbefall) Fachgutachten
- Geforderte Nachweise bei Nicht-EU-Bürgern

Anmerkungen:

Die Bearbeitung des Wohnungsantrages kann erst nach Vorlage bzw. Abgabe aller benötigten Unterlagen erfolgen.

Sämtliche Änderungen der Lebensumstände, die das Wohnungsansuchen betreffen, wie z.B. Verhehlung, Scheidung, Geburt, Adressänderung sind umgehend bekannt zu geben.

Vergabevorgang:

- Ausfüllen und Abgabe des Wohnungsantrages (erhältlich Abteilung Immobilien/Wohnungsvergabe Rathaus/EG/Hof oder per Download unter immobilien.spittal-drau.at)
- Jeden Monat zwischen 20. und 30. liegt eine Liste für 1 Woche (Montag bis Freitag) der zu vergebenen Wohnungen im Büro Wohnungsvergabe (Abteilung Immobilien/Rathaus/EG/Hof) bzw. im Internet unter www.spittal-drau.at auf.
Alle als wohnungssuchend gemeldeten Interessenten haben die Möglichkeit im Rathaus, Abt. Immobilien/Wohnungsvergabe, sich für max. zwei für sie, aufgrund Größe, Lage und Finanzierbarkeit, passenden Wohnungen zu bewerben.
Dies kann sowohl persönlich, telefonisch sowie per E-Mail erfolgen.
- Die vorliegenden Bewerbungen werden unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (Antragsdauer, Dringlichkeit, Lebensumstände) einer vorbehaltlichen Reihung unterzogen.
- Jeden Monat findet eine Wohnungsausschusssitzung statt, in der die EDV-unterstützte Reihung beraten und die Wohnungen zur Vergabe gelangen.
- Gerne können Sie auch persönlich ihre Situation einem Mitglied des Wohnungsausschusses vorbringen. Termine für diesbezügliche Sprechtag erhalten Sie im Rathaus, Abteilung Immobilien/Wohnungsvergabe, Frau Marion Milachowski, Tel.. 04762/5650-174; Fax: 04762/5650-8174, E-Mail: milachowski@spittal-drau.at.

Wichtig:

- ! Unwahre Angaben führen ausnahmslos zum Verlust des Wohnungsantrages!
- ! Mehrmaliges, unbegründetes Ablehnen von Wohnungszuweisungen führen zu einer Rückreihung bzw. zeitlich begrenzten Sperre des Antrages!